Sothanes gewerb wird in folge Raths protocoll von 23.t elapsi dem Joseph Anton Ohrlacher gegen bezahlung 8.ß tax, und Entrichtung jährlicher gewerbsteüer, auch unklagbarer bedienung des Publici hiemit verliehen.

Um das auf letzthiniges absterben der Magdalena Plankin verwittweten Ohrlacherin erledigte Melbler gewerb bittet sowohl dero Sohn

Joseph Anton Ohrlacher Choralist alda, als auch die tochter

Maria Theresia Ohrlacherin ledigenstandes

Ist gegen deme, daß selbe von aller Schneider arbeit, und beeinträchtigung derenselben sich bey Strafe durchaus enthalten solle, zu gratificiren.

Rosa Rautnerin von hier gebürtig bittet neüerlich pro tolleratione, weil sie vermög beylegenden Attestati Medici zum dienen nicht tauglich.

Sothane Conti sind dem Hn Stadt und Landrichter zur vorläufigen Revidir- und gutachtlichen berichts Erstattung zu übergeben.

Hr Ihtsamwalt Lic. Stikler übgiebt anhero die von den Hn Medicis und Chyrurgis willen öfters unternommenen Criminal beaugenscheinungen, vor einiger zeit alhin eingestellte Conti zur behörigen Justificir- auch allenfälligen Moderir- und sohiniger bezahls Anweisung.